

AMTSBLATT

des
Landkreises
Mühldorf a. Inn



Nr. 1

08.01.2020

Seite 1

I n h a l t

- verloren gegangenes Sparkassenbuch der Sparkasse Altötting-Mühldorf
 - 16. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 29.10.1995, Zweckverband zur Wasserversorgung der Schlicht-Gruppe
-

Das verloren gegangene Sparkassenbuch der Sparkasse Altötting-Mühldorf

Nr. 3025385174

lautend auf

Josef Höll, geb. 18.09.1930

Herta Höll, geb. 22.12.1941

Bajuwarenstr. 18A

84518 Garching a.d.Alz

wird für kraftlos erklärt.

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Schlicht-Gruppe erlässt aufgrund des Art. 44 KommZG folgende Satzung.

Die Verbandsversammlung beschließt die 16. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 29.10.1995 (veröffentlicht in den Bekanntmachungen des Landkreises Mühldorf Nr. 28/1995)

§ 1 Nachfolgender § erhält folgende Fassung:

**§ 6
Zusammensetzung der Verbandsversammlung – hier Absatz (2)**

Die Zahl der Vertreter, die ein Verbandsmitglied in die Verbandsversammlung entsendet, richtet sich nach der in seinem Gebiet abgenommenen jährlichen Wassermenge, wobei je volle 25.000 m³ das Recht ergeben, einen weiteren Vertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden. Jedes Verbandsmitglied entsendet mindestens einen Verbandsrat, wobei die Bürgermeister als geborene Verbandsräte diesen einen Verbandsrat darstellen. Die Berechnung wird alle sechs Jahre nach dem Durchschnitt der vorausgegangenen drei Jahre neu vorgenommen.

§ 2 – Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

HINWEIS:

Beschlossen in der Verbandsversammlung vom 25.11.2019

Gars-Bahnhof, den 20.12.2019

Zweckverband zur Wasserversorgung der Schlicht-Gruppe

Lentner, 1. Vorsitzender